

01/BV/563/2022-

01

Beschlussvorlage
öffentlich

Umsetzung HSK 2021 Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 25.08.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.09.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

Sachverhalt

Der Finanzausschuss der Stadt Altentreptow hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen, dass die HSK-Maßnahme-Nr. 14/2021 "Verkauf Fritz-Reuter-Haus" zunächst in der Fortschreibung des HSK 2022/2023 verbleibt. Zusätzlich soll geprüft werden, ob über das vom Bund neu aufgelegte Förderprogramm: "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Fördermittel für die energetische Sanierung des Objektes beantragt werden können.

Mit Beschluss vom 08.02.2022 hat die Stadtvertretung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 beschlossen und ist damit an die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen gebunden.

Die Maßnahme 14/2021 beinhaltet den Verkauf des Fritz-.Reuter-Hauses. Einzahlungen von 200.000 EUR wurden im HSK berücksichtigt. Für den Verkauf des Objektes wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt. Dieses lag im Oktober 2021 vor. Lt. Gutachten wurde ein Verkehrswert von 256.000 EUR ermittelt. Der Auftrag zur Vermarktung wurde Ende Jahres 2021 vergeben. Die Vermarktung brachte bisher keinen Erfolg.

Die Maßnahme soll nicht weiter verfolgt werden.

Wird eine beschlossene Maßnahme verworfen, ergibt sich eine negative Abweichung vom beschlossenen Haushaltssicherungskonzept. Negative Abweichungen liegen insbesondere dann vor, wenn beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden.

Für Maßnahmen, die verworfen bzw. nicht umgesetzt werden, sind Kompensations-maßnahmen aufzuzeigen.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 sind demzufolge neue Maßnahmen in Höhe von 200.000 EUR auszuweisen.

Die Kompensation der Maßnahme könnte durch Verkäufe im Haushaltsjahr 2023-2025 erfolgen.

Gemäß § 43 Abs. Kommunalverfassung M-V ist bei negativen Abweichungen von bereits beschlossenen HSK ein entsprechender Beschluss durch die Stadtvertretung zu fassen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, dass die Maßnahme 14/2021 in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022-2025 verbleibt. Des Weiteren soll geprüft werden, ob Fördermittel für die energetische Sanierung des Objektes beantragt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Wenn Fördermittel bewilligt werden, sind ggf. entsprechende finanzielle Eigenanteile für die Sanierung des Objektes im Haushaltsplan aufzunehmen.			

Anlage/n
Keine